

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

15. Sitzung

Berlin, Montag, den 3. Mai 2010, 13.00 bis 14.30 Uhr

Reichstagsgebäude 2 M 001

Vorsitz: Abg. Katja Kipping (DIE LINKE.)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 205

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe (BT-Drucksache 16/13829)

Hierzu: Ausschussdrucksachen 17(11)67, 17(11)69, 17(11)114, 17(11)117, 17(11)121, 17(11)122, 17(11)124

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Sportausschuss, Rechtsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Tourismus

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Heil, Mechthild
Lehrieder, Paul
Linnemann, Carsten
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Wadephul, Dr. Johann

Fischbach, Ingrid
Michalk, Maria

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Schreiner, Ottmar

FDP

Blumenthal, Sebastian
Deutschmann, Reiner
Kober, Pascal
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Molitor, Gabriele
Vogel, Johannes

DIE LINKE

Kipping, Katja
Krellmann, Jutta

Seifert, Dr. Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus

Ministerien

Brauksiepe, PStS Dr. Ralf (BMAS)
Dürichen, SBin Antje (BMAS)
Einstmann, Torsten (Behindertenbeauftragter BMAS)
Freimund, ARin Sabine (BPA)
Freund, Ref. Bettina (Behindertenbeauftragte BMAS)
Hoffmann, Ref. Jan (Behindertenbeauftragter BMAS)
Merten, Ref. Claudia (Behindertenbeauftragte BMAS)
Morten, OAR Kai (BMAS)
Nicke, Ref. Mandy (BMAS)
Rösner, Rlin Stefanie (BMAS)
Schneider, SB Helge-Jens (BMFSFJ)

Fraktionen

Bode, Ulrike (FDP-Fraktion)
Falkenhayn, Dr. Katharina von (CDU/CSU-Fraktion)
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)
Schäfer, Ingo (Fraktion DIE LINKE.)
Timm, Andrea (SPD-Fraktion)

Bundesrat

Kalus, RD Christoph (BE)
Lau, VAe Beate (HH)
Oeburg, ORRin Patricia (NRW)
Richter, RAngest. Annett (ST)

Sachverständige

Auernheimer, Dr. Richard
Bollmer, Andreas (Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V.)
Bopp, Christiane (Deutscher Caritasverband)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Graubner, Marcus (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland)
Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Minta, Uwe (Bundesagentur für Arbeit)
Münning, Matthias (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe [BAGüS])
Peukert, Prof. Reinhard (Aktion Psychisch Kranke)
Puschke, Martina (Weibernetz e. V.)
Schindler, Dr. Christiana (Deutsches Studentenwerk)
Tietz, Claudia (Sozialverband Deutschland SoVD)
Welke, Antje (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.)

andere Ausschüsse

Bätzing, Sabine
Knopek, Dr. Lutz
Volkmer, Dr. M.

15. Sitzung

Beginn: 13.00 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe (BT-Drucksache 16/13829)

Vorsitzende Kipping: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Blick auf die Uhr sagt uns, dass wir es jetzt Punkt 13 Uhr haben. Ich freue mich, dass Sie so viel bilateralen Beratungsbedarf haben. Aber ich befürchte, wir müssen Sie jetzt für die nächsten 90 Minuten unterbrechen. Es besteht sicher noch im Anschluss an die Anhörung die Möglichkeit, sich all die wichtigen Dinge mitzuteilen.

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie ganz herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales begrüßen. Ich freue mich auch, dass so viele Gäste anwesend sind und dass das Thema auch auf entsprechendes Interesse stößt. Entschuldigen möchte ich mich, dass es durch den kurzfristigen Raumwechsel womöglich Unannehmlichkeiten gegeben hat. Sie wissen ja, dass im Bundestag diese Woche einige Sonderpunkte auf die Tagesordnung gekommen sind. Die Angelegenheit „Griechenland“ hat auch Auswirkungen auf diese Anhörung.

Gegenstand der heutigen Anhörung ist die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“. Dieser Bericht trägt die Bundestags-Drucksachennummer 16/13829. Zu diesem Bericht gibt es Stellungnahmen von verschiedenen Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen. All diese Stellungnahmen sind zusammengefasst in den Ausschuss-Drucksachen mit den Nummern 17(11)128 und 17(11)133. Wir wollen von den heute anwesenden Sachverständigen und Verbänden hören, wie sie die Vorlagen beurteilen. Ich möchte zur Einführung noch Erläuterungen zum Ablauf der heutigen Anhörung geben: Uns stehen genau 90 Minuten zur Verfügung. Diese 90 Minuten sind nach dem üblichen Schlüssel entsprechend der Stärke der Fraktionen aufgeteilt. Das Verfahren ist wie folgt: Auf eine Frage von Seiten der Fraktionen folgt eine konkrete Antwort. Ich möchte Sie bitten, dass jeweils konkrete und präzise Fragen gestellt werden, damit wir die Zeit effizient nutzen können. Es sind keine Eingangsstatements vorgesehen; hierzu gibt es die schriftlichen Stellungnahmen, die auch hier vorliegen. Im Anschluss an die Befragungsrunde gibt es eine so genannte „freie Runde“ von 15 Minuten, in der alle Fraktionen noch einmal zu Wort kommen können.

Ich möchte nun die Sachverständigen herzlich begrüßen: zum einen von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Uwe Minta, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Herrn Matthias Münning, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Silvia Helbig, vom Deutschen Studentenwerk Frau Dr. Christiane Schindler, vom Deutschen Caritasverband Frau Christiane Bopp, vom Sozi-

alverband Deutschland Frau Claudia Tietz, vom Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland Herrn Marcus Graubner, von der Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V. Herrn Andreas Bollmer, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Frau Antje Welke, von der Aktion Psychisch Kranke Herrn Prof. Reinhard Peukert, vom Weibernetz e. V. Frau Martina Puschke sowie den Einzelsachverständigen Herrn Dr. Richard Auernheimer.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen und den Fragen der CDU/CSU-Fraktion, die entsprechend der Aufteilung 29 Minuten Zeit für die Befragung und die Antworten hat. Wir beginnen mit der Frage der Kollegin Michalk.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Sachverständige, ich habe zwei Fragen an den Sozialverband Deutschland. Im Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet sich der Bund, im öffentlich-rechtlichen Bereich Barrierefreiheit zu schaffen. Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit der mit dem BGG getroffenen Verpflichtungen, Gebäude, Wege, Plätze, Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr, überhaupt im Personenverkehr, barrierefrei zu gestalten? Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen, die vor Ort getroffen wurden? Zweite Frage: Zur Anpassung an einen Arbeitsplatz können umfangreiche Hilfen durch den zuständigen Rehabilitationsträger und die Integrationsämter erbracht werden. Wie beurteilen Sie die im SGB IX festgeschriebenen Maßnahmen, Arbeitsplätze vor allem im Hinblick auf den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik oder -technologie behindertengerecht auszustatten? Ist das ausreichend und wie wird es in der Praxis umgesetzt?

Sachverständige Tietz (Sozialverband Deutschland): Zur Frage des BGG, insbesondere zur Frage der Wirksamkeit der Vorschriften zur Barrierefreiheit im Bereich Verkehr, aber auch im Bereich Wohnen und öffentliche Einrichtungen und Plätze: Der Sozialverband Deutschland e. V. beurteilt den mit dem BGG einhergehenden grundsätzlichen Perspektivwechsel sehr positiv, weil er dazu beigetragen hat, das öffentliche Bewusstsein über die Notwendigkeit der Schaffung von Barrierefreiheit weiter voranzubringen. In der Stellungnahme der Bundesregierung zum behindertenpolitischen Bericht ist auch ausgeführt, dass es in den Bundesländern zahlreiche Folgeregulungen gab, die landesspezifisch ausgestaltet worden sind. Dennoch sehen wir in den Regelungen zum BGG durchaus Begrenzungen. Zum einen hinsichtlich des Anwendungsbereiches der Normen insgesamt, der natürlich nur auf Bundeseinrichtungen beschränkt bleibt, und insbesondere im Bereich der Zielvereinbarungen, also der Herstellung von Barrierefreiheit. Diese Regelung entfaltet hinsichtlich privater Unternehmen bisher nur sehr eingeschränkte Wirksamkeit. Es gibt nur acht Zielvereinbarungen, die bislang im Register eingetragen sind. Das zeigt, dass dieses Instrument noch nicht vollständig ausgeschöpft

werden konnte und eigentlich, wie ich meine, hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Wir werden weiter genau beobachten, inwieweit das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, das zur Behebung dieses Defizits beitragen soll, Abhilfe schaffen kann. Am Ende der Laufzeit dieses vierjährigen Projekts werden wir das bewerten.

Im Hinblick auf den Bereich Verkehr will ich noch ergänzen, dass mit den Bahnprogrammen, insbesondere dem DB-Bahnprogramm, ein guter Schritt im Bereich Bahnverkehr gelungen ist. Es ist jetzt an der Zeit, die Überarbeitung dieses Programms voranzubringen und fertigzustellen. Wir haben durchaus kritische Bereiche in diesem Programm, insbesondere hinsichtlich der so genannten Tausenderregelungen, also der kleinen Bahnhöfe. Wir denken, dass es notwendig ist, dort genau hinzugucken. Es kann nicht zufriedenstellen, dass im Augenblick nur die großen Bahnhöfe jenseits der Tausenderregelungen im Regelungsbereich sind. Und selbst dort ist die Herstellung von Barrierefreiheit noch nicht in ausreichendem Maße erfolgt.

Bei den Hilfen am Arbeitsplatz begrüßt der Sozialverband Deutschland, dass der Arbeitgeber zur Herstellung von Barrierefreiheit in Bezug auf konkrete Arbeitsplätze verpflichtet ist. Wir sehen darin auch eine Umsetzung der erforderlichen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die angemessene Vorkehrungen im Einzelfall vorsieht. Ebenso ist es eigentlich auch eine Regelung im Antidiskriminierungsbereich, diese angemessenen Vorkehrungen umzusetzen. Wir sehen durchaus Nachbesserungsbedarf bei der tatsächlichen Ausgestaltung - insbesondere im Hinblick auf Personen, die nicht unter die Regelung dieser Normen fallen, weil zum Beispiel der Grad ihrer Behinderung dazu nicht ausreicht. Das ist auch im Rahmen der Antidiskriminierungsrichtlinien kritisch gegenüber der deutschen Regierung angemerkt worden.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Eine Frage an den Sozialverband Deutschland. Es geht um die Frage des betrieblichen Eingliederungsmanagements, um die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten. Da hat es einen Frühling im Rahmen von Modellprojekten gegeben. Unter anderem wurden dort bei betrieblichen Eingliederungsmaßnahmen des Berufsförderungswerks Leipzig Untersuchungen durchgeführt. Dabei hat man festgestellt, dass es besonders kleinen und mittleren Betrieben gelingt, erkrankte und leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder erfolgreich einzugliedern.

In der Tat ist es so, dass es gerade die meisten Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Betrieben sind. Die Frage, die ich habe, ist: Was können die Rehabilitationsträger aus Ihrer Sicht tun, um die Verbreitung des betrieblichen Eingliederungsmanagements in kleinen und mittleren Betrieben zu unterstützen?

Die zweite Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Wir haben seit 2009 das Instrument der Unterstützten Beschäftigung für die Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Ausbildung machen können, aber für eine Werkstatt für behinderte Menschen eher überqualifiziert sind. Wie bewertet die Bundesagentur für Arbeit die ersten Erfahrungen mit der Unterstützten Beschäftigung? Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung dieser Maßnahmen?

Sachverständige Tietz (Sozialverband Deutschland): Zu der Frage zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen und deren Verankerung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Es ist nach unserer Erfahrung ein Defi-

zit, dass die Unternehmen nicht über ausreichend eigene Kompetenzen verfügen, um dieses betriebliche Eingliederungsmanagement selbst zu leisten, selbst zu verankern. Deshalb wäre es schon sinnvoll, gewisse Netzwerkstrukturen - auch von Seiten der Reha-Träger - vorzuhalten, um diese Ansprechbarkeit für kleine und mittelständische Unternehmen zu erreichen, um den Implementierungsprozess bei ihnen vor Ort zu unterstützen. Wir sehen es auch als problematisch an, dass dort bislang eine flächendeckende Verankerung nicht geleistet wurde, gerade bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie sagten es, dort ist der Großteil der Arbeitsplätze in Deutschland. Umso zwingender ist es, dass gerade in diesem Bereich nachgebessert wird. Ich denke, um diese Strukturen in den kleinen Unternehmen zu verankern, könnte das auch im Zusammenwirken mit Rehabilitationsträgern geleistet werden.

Sachverständiger Minta (Bundesagentur für Arbeit): Das Ziel der Bundesregierung, mehr Menschen auch mit Hilfe der Unterstützten Beschäftigung in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern, wird von uns als Bundesagentur explizit unterstützt. Wir haben als erster Träger der beruflichen Rehabilitation bereits 2009 ein flächendeckendes Angebot an Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung eingerichtet. Unser ursprüngliches Ziel, rund 1.660 Teilnehmer in solche Maßnahmen einzugliedern, wurde schon sehr schnell erreicht, so dass wir noch im Jahre 2009 zusätzliche Maßnahmen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren akquiriert haben, um die Nachfrage, die auch für uns erfreulich hoch war, entsprechend decken zu können. Wir haben damit ein breit gefächertes Angebot für behinderte Menschen in sehr vielen beruflichen Fachrichtungen in unterschiedlichen Betriebsstrukturen. Wir bekommen daher eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Das war auch ein Anliegen, Menschen den Zugang in den wettbewerbsbestimmten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, um auch dort sich auf Dauer zu etablieren. Wie Sie wissen, dauern diese Maßnahmen zwei Jahre. Das kann in begründeten Fällen auch noch um ein weiteres Jahr verlängert werden. Wir haben für 2010 bereits weitere Maßnahmen ausgeschrieben. Derzeit haben wir 1.947 Eintritte in die individuelle betriebliche Qualifizierung zu verzeichnen. Wir gehen von weiteren erheblichen Steigerungsraten noch im Jahr 2010 aus, so dass wir auch hier noch weitere Maßnahmen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens akquirieren werden. Die besondere Herausforderung, die ich in der Zukunft sehe, ist, dass im Anschluss an diese Qualifizierungsmaßnahmen auch entsprechende dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten für die betroffenen Menschen akquiriert werden. Hier sind natürlich die Länder und die Integrationsämter in besonderer Weise gefordert. Mit Hilfe ihres Instrumentariums soll aus diesem Einstieg, nämlich der individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung, dauerhaft eine inklusive Beschäftigung für behinderte Menschen ermöglicht werden.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Aktion Psychisch Kranke, weil beim Thema „Behindertenpolitik“ nach wie vor der Bereich der Menschen mit seelischen Behinderungen leicht übersehen wird. Wie ist denn heute die Einschätzung, was die Teilhabe psychisch kranker Menschen anbelangt? Gibt es aus den Erfahrungen anderer europäischer Länder Beispiele, die wir eventuell in Deutschland - wenn ein Aktionsplan der Bundesregierung aufgestellt wird - aufgreifen sollten?

Sachverständiger Prof. Peukert (Aktion Psychisch Kranke): Es geht um die Einschätzung der Eingliederungshilfe.

Dort sehen wir für den Personenkreis der psychisch kranken Menschen nach wie vor einen enormen Entwicklungsbedarf sowie erhebliche Probleme. Und zwar werden häufig die erforderlichen Hilfen für diesen Personenkreis nicht ausreichend geleistet. Die vorhandenen Hilfen sind nicht ausreichend koordiniert. Das hängt mit der Notwendigkeit der koordinierenden Hilfen auch in Bezug auf den Einzelfall mit der spezifischen Behinderung zusammen. Voraussetzung wäre, dass die Leistungsträger sich im Vorfeld abstimmen würden. Das behinderungsspezifische Problem besteht darin, dass psychisch kranke Menschen eher geneigt sind, Hilfen nicht anzunehmen als Hilfen anzunehmen. Den Effekt hiervon kann man in der Wohnungslosenhilfe und an anderer Stelle sehen. Das gilt auch für das Angebot medizinischer Rehabilitation, die ist für diesen Personenkreis in der Regel nicht bedarfsgerecht. Es gibt eine Neufassung der Gemeinsamen Empfehlung zu den Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke. Die sind im Ganzen positiv. Leider können wir nicht von einer flächendeckenden Umsetzung sprechen. Die Zahl der Anträge ist gestiegen, aber die Bewilligungspraxis der Leistungsträger führt zu enormen Verzögerungen. Psychisch beeinträchtigte Menschen sind auch weiterhin in erheblichem Maße von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen. Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden überwiegend in spezialisierten Einrichtungen geleistet, zu großen Teilen in Werkstätten für behinderte Menschen. Ein Übergang aus den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt zu selten. Betriebsintegrierte Hilfen zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung sind zu wenig ausgebaut.

Im Bericht der Bundesregierung sehen wir ein großes Problem darin, dass auf die Unterschiedlichkeiten des Bedarfes von Behinderungsgruppen nicht eingegangen wird. Menschen mit seelischen Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen benötigen in Teilbereichen andere Hilfen als zum Beispiel Menschen mit einer körperlichen Behinderung. So ist die Art der Behinderung insbesondere zu berücksichtigen bei der Barrierefreiheit, bei der Art und Weise der Begutachtung der Hilfebedürftigkeit, bei der Dauer von Hilfeangeboten oder bei der Kontinuität in der Leistungsfähigkeit.

Es gibt allerdings Licht am Ende des Tunnels, nämlich die Diskussion in der Bund-Länder-Kommission zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Da gibt es so erfreuliche Entwicklungen wie die Konzentrierung auf personenzentrierte Hilfen. Hilfen werden nicht mehr nach Maßnahmen organisiert werden, sondern dass sehr genau geschaut wird, was braucht der Einzelne. Es gibt die erfreuliche Entwicklung, zumindest in der Debatte der Trennung der Hilfen vom Ort der Hilfeerbringung. Darin würden wir auch für die Zukunft einen enormen Fortschritt sehen, weil das zwingend zu einer enormen Flexibilisierung der Hilfen führt. Gegenwärtig ist vieles so miteinander verknüpft, dass nur das Gesamtpaket in Anspruch genommen werden kann. Dann sind das Päckchen, die man so kaufen muss. Wenn das voneinander getrennt wird, sähe dies anders aus. Das sind langfristige Prozesse.

Zur Frage der Entwicklung im Ausland vielleicht nur drei Gesichtspunkte. Antistigma, Inklusion und Hilfeleistung: Es gibt in der Bundesrepublik zwar auch Antistigmaarbeit, aber nicht die umfangreichen Kampagnen, die wir aus anderen europäischen Ländern kennen. Polen zum Beispiel hat einen nationalen Tag der seelischen Gesundheit, der von der Bundesregierung verantwortet wird. Das wirkt sich so aus, dass

das bis runter in das kleinste Dorf zu Aktivitäten führt, da es nicht zu den zufälligen Zusammentreffen von Aktivisten gehört, sondern es ein durchgängiges Programm gibt. Norwegen hat sich besonders hervorgetan mit dem Alzheimerprogramm, das möglicherweise auch einige von Ihnen kennen. Was die Inklusion angeht, gibt es in Deutschland - wie schon angedeutet - die Tendenz zu spezialisierten Einrichtungen. Das gibt es in anderen Ländern nicht. Die Hilfeleistungen sind fragmentiert, und die Fragmentierung hängt mit unserem gegliederten Sozialrechtssystem zusammen. Die bisherigen Bemühungen, Brücken zu bauen, sind eher halbherzig in die Tat umgesetzt worden. Es gibt im SGB V die Soziotherapie. Da gibt es eine Unmenge von Barrieren, die verhindern, dass diese Soziotherapie tatsächlich als Koordination zwischen Hilfen funktionsfähig werden kann. Es gibt auch noch das ärgerliche Phänomen für psychisch Kranke aufgrund der unterschiedlichen Sozialrechte, dass es mehrfache Begutachtungen gibt. Das ist im Grunde überhaupt nicht tolerierbar. Die Hoffnung ist wie immer am Schluss das Persönliche Budget. Leider gibt es da noch nicht ausreichende trägerübergreifende Budgets. Sie alle kennen wahrscheinlich die Hemmnisse, die damit zusammenhängen.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Schindler vom Deutschen Studentenwerk bezüglich Studierender mit Behinderungen. Wir haben bekanntlich ein neues Studiensystem, wo die Diplomstudiengänge auf Bachelor umgestellt wurden. Es gibt jetzt Module und alles ist ein bisschen enger verzahnt. Gibt es dort schon Erkenntnisse, wie die Studierenden mit Behinderungen mit diesem neuen System umgehen? Die zweite Frage schließt sich an die Auslandsaufenthalte an. Inwieweit geht das, noch einmal in Bezug auf Praktika in Institutionen, aber auch in Bezug auf Studienauslandsaufenthalte, bei ausländischen Universitäten.

Sachverständige Dr. Schindler (Deutsches Studentenwerk): Studierende mit Behinderung brauchen im Einzelfall Gebärdensprachdolmetscher/innen, Studienassistenten oder technische Hilfsmittel, um erfolgreich studieren zu können. Die Finanzierung dieses behinderungsbedingten Studienmehrabbedarfs erfolgt gegenwärtig im Rahmen der Eingliederungshilfe. Im neuen Studiensystem ergeben sich einige Probleme. Studierenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung werden die Leistungen aus der Eingliederungshilfe in der Regel versagt. Studierenden, die einen Bachelorabschluss haben, stehen die Leistungen für ein Masterstudium lediglich als Ermessensleistung zur Verfügung. Ich greife die zweite Frage gleich mit auf: Auch Leistungen der Eingliederungshilfe für ein Studium oder Praktikum im Ausland stehen nicht bzw. nicht in entsprechendem Maße zur Verfügung. Das hat zwei Gründe: Der eine besteht in der Rechtslage und der andere in der Rechtspraxis. Die Rechtslage gewährt Hilfen zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf. Als angemessen gilt in der Rechtspraxis der erste berufsqualifizierende Abschluss. Auch der Bachelorabschluss gilt bereits als erster berufsqualifizierender Abschluss. Insofern ist dann der Zugang zu den Leistungen versperrt. Wir haben es mit einer Inkompatibilität von bisherigem Sozialleistungssystem und neuem Studiensystem zu tun. Diese Feststellung ist nicht neu. Die Bundesregierung hat in ihrem dritten Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses auf diese Problemlagen bereits hingewiesen und deutlich gemacht, dass sie sie kennt. Entscheidend ist, dass jetzt im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe diese Problemlagen auch angegangen werden. Das ist leider bisher nicht der Fall. Seitens des Deutschen Studentenwerkes legen wir sehr viel Wert darauf, dass die Probleme im Rahmen der

Reform zur Eingliederungshilfe aufgegriffen werden. Es muss gesichert werden, dass Studierende mit Behinderungen für alle Studienabschnitte, für alle Studienformen, für alle Phasen einer universitären Weiterbildung die notwendigen Hilfen in ausreichendem Maße und zukünftig auch einkommens- und vermögensunabhängig zur Verfügung gestellt bekommen.

Abgeordnete Fischbach (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Welke vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Wir haben jetzt schon mehrfach über - auch Herr Peukert hat es gesagt - die erfreuliche Entwicklung bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe gehört. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ein Eckpunktepapier vorgelegt. Mich würde jetzt interessieren, wie Sie diese Eckpunkte einschätzen. Halten Sie sie für einen geeigneten Ansatz in Bezug auf die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe?

Sachverständige Welke (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Erst einmal kurz vorab. Ich spreche hier als Frau Welke von der Geschäftsstelle Deutscher Verein und nicht für den Verein insgesamt, weil wir nicht die Möglichkeit hatten, uns abzustimmen. Zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe: Der Deutsche Verein war maßgeblich beteiligt an den Vorarbeiten zu diesem Eckpunktepapier und dem ASMK-Beschluss. Insofern stehen wir voll und ganz hinter dieser Entwicklung. Wir sehen als sehr positiv an, dass die Eckpunkte eben sind: a) Personenzentrierung, b) Auflösung der Leistungsformen, der Bindung der Leistung an die Leistungsformen und c) die Weiterentwicklung eines Assessmentverfahrens, was personenzentriert und individuell ausgestaltet werden muss. Das sind so die Eckpunkte. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist sicherlich auch ein wichtiger Punkt, auf die sich die Personenzentrierung auch beziehen muss. Wie der Prozess jetzt weiterläuft, das ist gerade das Spannende. Derzeit finden die Begleitprojekte statt, zum Teil mit Einbeziehung der Verbände, was wir sehr begrüßen. Es wird da sehr Wert gelegt auf einen umfassenden Konsens der wesentlichen Akteure, wobei das schon limitiert wird. Eine noch größere Transparenz dieses Prozesses würde uns durchaus auch gefallen.

Das Hauptproblem, was der Deutsche Verein derzeit sieht, ist, ob es in der vorgegebenen Zeit, also in dieser Legislaturperiode zu bewältigen sein wird, weil das federführende Ministerium immer noch relativ zurückhaltend ist und sagt: „Bis nicht die Länder einen komplett abgestimmten Entwurf vorlegen, machen wir nichts.“ Diese Haltung ist doch etwas schwierig, weil es fraglich ist, ob sich die Länder bis ins letzte Detail einigen können. Ein Gesetzentwurf seitens der Bundesregierung wäre also schon interessant, so dass dann auch die Diskussion möglicherweise etwas konkreter verlaufen kann. Momentan hält man sich eben sehr an diesen Eckpunkten fest, aber der Teufel liegt im Detail.

Ein ganz wichtiger Grund ist auch die parallele Betrachtung dieser Reform mit der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Wenn man, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff anfasst, dann wird es möglicherweise größere Überschneidungen geben zwischen der Pflege und der Eingliederungshilfe. Das liegt auf der Hand, weil dieser neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eben teilhabeorientierter ist als der derzeitige verrichtungsbezogene Begriff. Insofern wäre ein Ineinandergreifen der beiden Reformüberlegungen durchaus wünschenswert. Ein weiterer wichtiger Grund in diesem Zusammenhang ist, dass auch gearbeitet wird an Kriterien zur Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe, was sehr sinnvoll ist. Der

Deutsche Verein hat da auch schon zwölf Kriterien vorgelegt. Aber auch da wäre es zu überlegen, ob man das in irgendeiner Form schon auf diesen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff hin überdenken könnte, weil ein gewisses Ineinandergreifen dieser beiden Assessmentinstrumente auch sinnvoll sind. Das sind wesentliche Eckpunkte.

Ein ganz kleiner Punkt, der in der Diskussion immer vergessen wird: Die Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe haben eine große Schnittstelle, die im ASMK-Beschluss auch beschlossen wurde anzugehen. Große Lösung war das Stichwort. Auch das ist etwas, was natürlich große Auswirkungen haben würde auf die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, was man auch in einem Gesamtzusammenhang sehen sollte. Da kann der Deutsche Verein sagen, dass es vielleicht nicht ganz so sinnvoll ist, nur die beiden Radikallösungen in Betracht zu ziehen, entweder SGB VIII oder SGB XII, sondern vielleicht auch einmal detaillierte Einzellösungen zu betrachten. Das hat unsere letzte Expertenrunde zu diesem Thema ergeben.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht ebenfalls an Sie, Frau Welke, und zwar mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Jahre 2008 bis 2010 aufgelegten Programm zur Strukturverstärkung und Verbreitung vom Persönlichen Budget werden u. a. das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Gesamtverbandes sowie das Beratungstelefon Persönliches Budget von der Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben gefördert. Wie beurteilen Sie die Tätigkeiten dieser Modellprojekte?

Sachverständige Welke (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ich finde die Modellprojekte ganz hervorragend. Sie liefern allen Beteiligten im Prozess ganz hervorragende Servicearbeit. Insofern sollten diese Projekte weiter bestehen bleiben. Das Persönliche Budget ist ohnehin weiter zu fördern und auszubauen. Auch das Pflegebudget und das integrierte Budget sollten größere Beachtung finden.

Vorsitzende Kipping: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zu den Fragen der SPD-Fraktion. Diese hat 18 Minuten und wir beginnen mit der Frage von Frau Kramme.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Fragestellung richtet sich an den DGB, und zwar geht es um Folgendes: Wie können wir die Integrationschancen schwerbehinderter Menschen verbessern? Sehen Sie den Fokus eher auf der freiwilligen Motivation der Arbeitgeber oder sollte man beispielsweise durch eine Anhebung der Beschäftigtenpflichtquote gesetzlich eingreifen? Ein weiteres Thema wäre die Idee dauerhafter Mindestausgleich als geeignete Anregung für Arbeitgeber. Wie sehen Sie das Ganze?

Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank für die Frage. Vor dem Hintergrund der UN-Konvention und der dauerhaften überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung tendieren wir dazu, die Beschäftigungspflicht bei den Unternehmen zu erhöhen. Freiwillige Vereinbarungen sind aus Erfahrung schwierig. Die Absenkung der Beschäftigungspflicht im Jahre 2001 war auch mit der freiwilligen Schaffung von 50.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen verbunden. Das hat nicht geklappt. Deswegen plädieren wir für die Erhöhung der gesetzlichen Beschäftigungspflicht. Zur zweiten Frage zum Minderleistungsausgleich. Zum Teil ist das auch schon möglich. Es liegt im Ermessen der Integrationsämter. Für eine bestimmte Zielgruppe, wie zum Beispiel die Werkstattbeschäftigten, könnte das in der Form eines Persönli-

chen Budgets, wie es zum Beispiel auch in Rheinland-Pfalz schon ausprobiert wird, sicherlich sinnvoll sein. Ein bisschen Bedenken haben wir immer bei dauerhaften Beschäftigungszuschüssen, dass es da auch eine Konkurrenz untereinander mit den Zielgruppen gibt. Deswegen würde ich dafür plädieren, dass man das evaluiert, was da bisher schon passiert, um zu schauen, ob das nachhaltige Integration bringen kann.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Meine Frage geht an die Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte, und zwar an Herrn Bollmer. Gibt aus Ihrer Sicht der Bericht die konkrete Lage von Beschäftigten in der Werkstatt wieder? Wie sehen Sie das? Die andere Frage: Findet Integration von Werkstattbeschäftigten tatsächlich auf dem ersten Arbeitsmarkt statt und wie sollte das hier verändert werden, damit eine tatsächliche Integration von Werkstattbeschäftigten auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich ist?

Sachverständiger Bollmer (Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V.): Vielen Dank für die Fragen. Es ist so, der Bericht gibt unserer Meinung nach in Grundsätzen die Lage wieder. Aber es müsste noch detaillierter ausgeführt werden. Gerade die Situation von Werkstattbeschäftigten ist in einem großen Bericht zwar genau beschrieben, aber in diesem Bericht fehlen uns essenzielle Teile, zum Beispiel zur Wohnsituation von Werkstattbeschäftigten und auch zur Situation, wie das Persönliche Budget genutzt wird, wie die Unterstützte Beschäftigung genutzt wird, wie das mit der virtuellen Werkstatt funktioniert. Das wäre unser großer Wunsch, dass wir da genauere Zahlen und Berichte hierzu bekommen.

Zum zweiten Punkt: Zur Integration Werkstattbeschäftigter müssen unserer Meinung nach dicke Bretter gebohrt werden. Die betroffenen Werkstattbeschäftigten haben vielfach noch viele Ängste, neue Sachen einzugehen. Wir haben unserer Meinung nach dazu ein Instrument, was dazu dient, die Leute zu unterstützen, das sind die Werkstatträte. Die Werkstatträte organisieren sich jetzt auf Landes- und Bundesebene und möchten als Experten in eigener Sache gesehen werden. Sie möchten mitarbeiten. Wenn ich ein Auto kaufe, gehe ich zu demjenigen, der das Auto fährt, und nicht zu demjenigen, der es mir verkaufen will. Es ist so, wenn ich die Fortschritte sehe, die die Werkstatträte auf Landes- und Bundesebene gemacht haben, und die Integration die untereinander läuft, und die Interaktion untereinander, wo sich die geistig Behinderten und Lernbehinderten und psychisch kranken Menschen untereinander verstehen, unterstützen und sich gegenseitig helfen und Ängste abbauen, ist es ein Riesenfortschritt. Das beste Beispiel hierzu sitzt an der rechten Seite mit Wolfgang Siemons im E-Rollstuhl, der dazu hervorragende Sachen leistet und bei dem ich mich immer bedanken möchte. Solche Experten in eigener Sache muss es mehr geben, damit man die Integration von Werkstattbeschäftigten fördern kann und die Ängste untereinander abbauen kann. Dazu ist die Politik und sind alle Verbände gefordert.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Auernheimer. Wie bewerten Sie die derzeitigen Chancen von Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf, ihr Leben selbstbestimmt und in der eigenen Häuslichkeit führen zu können? Was muss getan werden, um deren Situation zu verbessern? Welche Erwartungen haben Sie diesbezüglich an die Reform der Eingliederungshilfe die gegenwärtig von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbereitet wird?

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Die Situation der Menschen, die stärker das Leben in Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung realisieren wollen, sehe ich nach wie vor skeptisch. Es gibt die Übergänge nicht und es gibt so wenig Erfahrungen, diese Übergänge zu gestalten. Das Mittel des Persönlichen Budgets wird - wie bekannt - mit 10.000 Fällen in der Bundesrepublik in der Zwischenzeit genutzt. Aber dies ist, gemessen an der Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen, doch ein sehr kleiner Ansatz. Ich glaube, es ist wichtig, die Gestaltungsmöglichkeiten, die Freiheit der Gestaltung stärker hervorzuheben und auch noch stärker zu erproben. Da gibt es eine große Schwierigkeit. Das ist die Fachlichkeit der Eingliederungshilfe. Ich glaube, dass die Gesamtsituation dadurch geprägt ist, dass wir in den dafür berufenen Behörden und Ämtern im Grunde keine fachliche Entwicklung haben, die diese Entwicklung stärker initiieren und stützen könnte. Dies ist ein Problem, das wir jetzt auch in den Eckpunkten der ASMK finden, zum Beispiel der vorher schon gegebene Hinweis auf das neue Assessmentverfahren. Das ist ein wichtiger Schritt. Es muss andere Möglichkeiten geben, die Situation der Menschen mit Behinderungen zu erörtern, mit ihnen entsprechende gemeinsame Zielsetzungen zu erarbeiten und damit auch die Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens stärker zu forcieren. Das sind die Schwierigkeiten, die in dieser Arbeit der Eingliederungshilfe bestehen. Zu starke Institutionsgebundenheit bei den Institutionen und eine nur geringe Bereitschaft, eine entsprechende Unterstützung zu geben. Die Erfahrungen in Einzelfällen sind zwar gut, sehr gut sogar, aber sie sind im Augenblick noch nicht kennzeichnend für die Gesamtsituation. Die Entwicklung geht hier zu langsam voran.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund, und zwar hat mich die Situation von jungen Menschen und die Integration in den Arbeitsmarkt besonders interessiert. Deshalb würde mich Ihre Einschätzung zu den Ausführungen im Bericht zur beruflichen Rehabilitation von jungen Menschen interessieren, und insbesondere die Frage, was getan werden muss, um die Ausbildung behinderter Jugendlicher in einem inklusiven Arbeits- und Ausbildungsmarkt stärker betrieblich zu organisieren.

Ein zweiter Teil meiner Frage ist: Inwiefern beurteilen Sie es als positiv, dass der Ausbildungsbonus, den wir 2008 eingeführt haben, zum Ende dieses Jahres ausläuft? Ist es nicht auch ein gelungenes Instrument, um Jugendliche mit Behinderungen in den Betrieb zu integrieren?

Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielleicht zu dem zweiten Teil der ersten Frage, inwiefern mehr betriebliche Ausbildung auch für junge Menschen mit Behinderung gewährleistet werden kann. Da ist es unserer Meinung nach wichtig, auf jeden Fall die Inklusion auch schon in der Schule umzusetzen. Deshalb fordern wir einen Plan der Bundesländer zur Umsetzung von Inklusion. Es gibt schon einige Länder, die angefangen haben. Aber Inklusion in der Schule ist wichtig, um den Automatismus von der Förderschule in die Werkstatt aufzubrechen, dass man von diesen Sonderwegen wekommt am Rande der Gesellschaft, dass man schon von Anfang an alle in der Schule, in den vorschulischen Einrichtungen zusammen hat, um dann auch in der Ausbildung mehr junge Menschen mit Behinderungen in Betrieb zu haben. Ein wichtiger Schritt dahin ist auch, dass die Unternehmen überhaupt mehr ausbilden. Wir haben die Situation, dass nur fast jedes vierte Unternehmen ausbildet. Da müssen insgesamt mehr Ausbildungsplätze

angeboten werden, um dann Menschen mit Behinderungen im Betrieb ausbilden zu können.

Der zweite Teil der Frage: Der Ausbildungsbonus hat sich besonders an Altbewerberinnen und Altbewerber gerichtet. Auch wenn jetzt die geburtenschwächeren Jahrgänge langsam in die Ausbildung kommen und dadurch weniger Jugendliche auf den Ausbildungsmarkt drängen, haben wir immer noch zu viele junge Menschen, die zu lange auf einen Ausbildungsplatz warten. Die Unternehmen denken zwar vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und demographischem Wandel langsam um. Nach der Situation der letzten Jahre, bei der man sich im Rahmen der „Bestenauslese“ die besten Azubis aussuchen konnte, wird in den Unternehmen jetzt zum Teil anders gedacht. Man beginnt einzusehen, dass die jungen Menschen nach der Schulzeit noch nicht fertig sind, dass man sie eventuell fördern muss. Dafür gibt es begleitende Hilfen von der Bundesagentur für Arbeit, die noch besser genutzt werden könnten. Insgesamt ist die Situation mit 80.000 fehlenden Ausbildungsplätzen jedoch nicht so entspannt, dass wir nicht weiterhin Förderungen für junge Menschen mit Behinderungen bräuchten.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Auernheimer. Die Ausgleichsabgabe ist Finanzierungsgrundlage für zahlreiche Hilfen und Projekte der Integrationsämter, der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesministerien. Für die Menschen, die davon profitieren, hat die absolute Verlässlichkeit der Leistungen und der Qualität sicher oberste Priorität. Wie bewerten Sie die Ausführungen der Bundesregierung zu Funktion und Wirkung der durch die Ausgleichsabgabe finanzierten Leistungen? Sind Ihres Erachtens Maßnahmen erforderlich, um das Aufkommen, das daraus resultiert, zu verstetigen?

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Die Ausführungen im Bericht sind insofern sehr zutreffend, als sie die Wirksamkeit der Maßnahmen beschreiben, die durch die Integrationsämter vergeben werden. Es ist ein sehr wichtiges und gut eingesetztes Instrument. Die rund 400 Millionen Euro (80 Prozent von 480), die den Integrationsämtern zur Verfügung stehen, werden so eingesetzt, dass ein Ertrag auf der anderen Seite sichtbar ist. Damit ist aber auch erkennbar, dass manche Wege besser gestaltet werden könnten, wenn mehr Mittel zur Verfügung stünden. Die begrenzte Frage der Finanzierung ergibt sich aus den Vorgaben, die hinsichtlich der Erhebung gelten. Von daher ist mir in den letzten Jahren aufgefallen, dass offensichtlich versäumt wurde, die Ausgleichsabgabe bei manchen Betrieben rechtzeitig zu erheben. Es ist nach meiner Kenntnis nicht zu Ende geklärt, dass man nicht zum Beispiel aus Wirtschaftsfreundlichkeit darauf verzichten darf, solche Bedingungen einzuhalten. Wichtig ist sicher auch, dass in der Zukunft die Ausgleichsabgabe nicht der Schlüssel für alle Lösungen in einer neuen Behindertenpolitik sein kann. Die Ausgleichsabgabe ist nicht die Lösung für Inklusion. Es muss sicher auch in der Zukunft daran gedacht werden, die zusätzlichen Möglichkeiten der Eingliederungshilfe oder der dafür irgendwann verabschiedeten Ersatzlösung auch wirklich einzusetzen. Die Ausgleichsabgabe ist nicht der einzige Weg für die Zukunft, um das Leben der Menschen mit Behinderungen zu gestalten.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Bollmer. Sie haben vorhin dargestellt, dass sich die Werkstatträte auf Landesebene verbinden wollen. Das ist der Weg zur Inklusion, also auch politische Bildung und Aktivität. Dazu meine Frage: Wird die Arbeit der Werkstatträte auf Bundesebene ausreichend von den

staatlichen Stellen, Verbänden und der Wohlfahrtspflege unterstützt? Wenn nein: Was schlagen Sie vor?

Sachverständiger Bollmer (Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V.): Da kann ich Positives berichten: Wir haben gestern die Nachricht bekommen, dass wir über den Ausgleichsfonds finanziert werden. Das heißt, wir tun jetzt endlich mit unserer Arbeit das, was wir schon immer wollten und müssen uns nicht nur um eine Finanzierung kümmern. Es ist so, dass die Arbeit der Werkstatträte in einigen Bundesländern sehr unterstützt wird, in anderen weniger. Es ist unser Hauptziel, darauf hinzuwirken, dass wir das kontinuierlich von der Basis, also von den Werkstatträten über die Länder in den Bund schaffen. Wenn ich an das positive Beispiel der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Baden-Württemberg denke, die nun seit neun Jahren besteht, ist es faszinierend, wie sich alle Behindertengruppen intensiv an der Diskussion beteiligen. Am Anfang haben sich nur die psychisch Kranken engagiert. Mittlerweile haben wir es geschafft, dass alle Behindertengruppen intensiv mitarbeiten. Wir haben das auch mit den geistig Lernbehinderten geschafft - ich sage nicht gern geistig behindert, weil sich dieser Personenkreis gern als lernbehindert bezeichnet, weil denen der Begriff „geistig behindert“ nicht gefällt. Ich bedanke ich mich beim Roten Kreuz dafür, dass sie es geschafft haben, die Finanzierung für uns zu regeln. Auch die anderen Verbände unterstützen uns, soweit es geht. Das empfinde ich als Schritt in die richtige Richtung, weil man nur dadurch Inklusion von Werkstattbeschäftigten erreichen kann.

Vorsitzende Kipping: Die Fragezeit der SPD ist inzwischen auf zwei Minuten abgeschmolzen. Frau Hiller-Ohm, Sie haben für zwei Minuten das Wort.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Ich habe an Herrn Dr. Auernheimer eine Frage bezüglich der Integrationsfachdienste. Diese leisten einen wichtigen Beitrag für die Vermittlung und Begleitung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt. Wie bewerten Sie die Darstellung des Berichts zum Erfolg ihrer Arbeit und hinsichtlich der aktuellen und künftigen Entwicklung zu ihrer Beauftragung zum Teil durch öffentliche Vergabe?

Vorsitzende Kipping: Herr Dr. Auernheimer, Ihnen obliegt nun die Aufgabe, diese Frage in eineinhalb Minuten zu beantworten.

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Besonders ist hervorzuheben, dass die Integrationsfachdienste eine wichtige Stütze der Vermittlung in die berufliche Teilhabe sind. Die 6000 erfolgreichen Vermittlungen, die im Bericht erwähnt werden, zeigen das deutlich. Die Schwierigkeit im Augenblick erwächst aus der Vorgabe, die Leistungen der Integrationsfachdienste in Zukunft auszuschreiben. Diese Pflicht zur Ausschreibung halte ich für ein großes Problem. Ich glaube, es könnte das Ende der derzeitigen Struktur der Integrationsfachdienste sein. Es ist eigentlich unvermeidbar, eine solche Ausschreibungspflicht hinzunehmen. Selbst wenn die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf dies verpflichtend einzuführen scheint, glaube ich, dass es notwendig ist, hier auch Klarstellungen durch den Verordnungsgeber oder den Gesetzgeber zu erreichen. Dies ist eine wichtige Bedingung, um Fachlichkeit herzustellen. Wenn dies nicht erreicht wird, fällt die ganze Struktur zusammen.

Vorsitzende Kipping: Das Fragerecht wechselt nun zur FDP.

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich greife nochmals das Stichwort inklusive Bildung auf. Meine Frage richtet sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Ich möchte wissen, was aus Sicht der BAGüS erforderlich ist, um die gemeinsame Bildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern weiter auszubauen.

Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Das ist eine für uns schwierig zu beantwortende Frage, weil die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, kurz BAGüS, an dieser Stelle keine direkte Verantwortung hat. Als Träger der Sozialhilfe sind wir immer dann gefragt, wenn vorrangige Leistungssysteme Leistungen nicht erbringen und man noch eine Norm im SGB XII findet, aus der man Leistungsansprüche ableiten kann. Dies ist in dem von Ihnen angesprochenen Bereich insbesondere unter dem Stichwort „Integrationshelfer/innen“ derzeit der Fall. Das heißt, die Träger der Sozialhilfe beteiligen sich über Sozialhilfemittel schon in erheblichem Umfang an einer inklusiven Bildung, nämlich immer dann, wenn durch Integrationshelfer der Besuch einer Regelschule ermöglicht wird. Das ist unserer Meinung nach nicht der richtige Weg. Wir finden schon, dass die vorrangigen Leistungssysteme - und das war ja der Kern Ihrer Frage - so ausgestattet werden sollten, dass sie nach Möglichkeit inklusive Angebote für all diejenigen machen können, die besondere Bedarfe haben. Das wäre die Aufgabe, die anderen zusteht und zu der ich mich natürlich nicht im Detail äußern kann. Aber als Aufgabe muss man das so beschreiben. Es gibt auch dazu durchaus geeignete Wege.

Abgeordneter Blumenthal (FDP): Meine Frage geht an den Deutschen Caritasverband. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie darauf hingewiesen, dass es insbesondere bei den spezifischen Bedarfen von Kindern mit Behinderungen und den dazugehörigen Familien noch Handlungsbedarf gibt, den Sie im Bericht der Bundesregierung nicht widergespiegelt sehen. Daher ist meine Frage, welche konkreten Handlungsempfehlungen und Zielvorstellungen haben Sie?

Sachverständige Bopp (Deutscher Caritasverband): Könnten Sie noch einmal die Frage wiederholen, weil ich den Anfang wirklich nicht verstanden habe.

Abgeordneter Blumenthal (FDP): Ich habe mich darauf bezogen, dass Sie in Ihrem Bericht dargestellt haben, dass es noch Handlungsdefizit gibt im Bereich der kinderspezifischen Bedarfe, also bei Kindern mit Behinderungen und deren Familien. Da lautete meine Frage jetzt: Welche Handlungsempfehlungen und Zielvorstellung hätten Sie dort konkret, um Verbesserungen herbeizuführen?

Sachverständige Bopp (Deutscher Caritasverband): Es gibt zum Beispiel die spezifische Lebenssituation von Familien mit einem behinderten Kind. Da ist es schon so, dass der Lebensalltag sich sehr unterscheidet von Familien, die keine Kinder mit Behinderungen haben. Hier wird noch ein besonderer Bedarf gesehen. Alle Angebote bzw. alle Regelangebote sollten auch offensiv geöffnet werden für Familien mit behinderten Kindern. Es ist so, dass zum Beispiel auch in Fahrgemeinschaften die Angebote für Jugendliche, für Familien zwar nicht definitiv verschlossen sind, aber sie sind auch nicht aktiv offen und zeigen diesen Familien nicht, dass sie auch diese ganzen Angebote wahrnehmen können. Hier gibt es wirklich noch einen sehr großen Bedarf.

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich habe noch eine Frage an die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der

Sozialhilfe, an Herrn Münning. Sie kritisieren in Ihrer schriftlichen Stellungnahme das Verständnis des Begriffes der Personenzentrierung. Es sei zwischen den Rehabilitationsträgern, aber auch zwischen den zuständigen Bundesministerien höchst unterschiedlich dargelegt worden. Welcher Auffassung sind Sie hinsichtlich der Definition des Begriffes „Personenzentrierung“?

Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Bezug nehmend auf unsere Stellungnahme würde ich gerne ergänzen, dass wir zunächst der Auffassung sind, dass mit vielen Begriffen gearbeitet wird, die noch sehr unklar sind und von den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern auch unterschiedlich ausgelegt werden. Wir glauben, dass man diese Entwicklung harmonisieren muss. Wir können uns nicht vorstellen, dass Sie im Bereich der Eingliederungshilfe den Begriff der Personenzentrierung einführen, um gleichzeitig die Begriffe ambulant und stationär aufzulösen und parallel dazu im Bereich der Pflegeversicherung die Begriffe stationär und ambulant noch lassen. Da meinen wir, das sei so nicht durchführbar. Deswegen halten wir sehr viel davon, einen übergeordneten Rahmen für die hier anstehenden Entwicklungen zu schaffen und sich bei diesen Diskussionen auf einheitliche Begriffe zu verständigen. Insbesondere wird das ein Thema sein beim Bedarfsfeststellungsverfahren im Bereich der Eingliederungshilfe. Dazu gibt es vertiefte Überlegungen der ASMK, die zwischenzeitlich in einem Bundesbegleitprojekt weiter vertieft werden. Das wird der Kernprozess - jedenfalls für die Sozialhilfe - sein, in dem zu klären ist, was Personenzentrierung überhaupt heißt. Aber nochmals, das kann man nicht isoliert für einen Sozialleistungsbereich alleine machen, sondern man muss ein übergeordnetes Konzept haben. Insoweit würden wir begrüßen - und wir hatten das auch schriftlich dargelegt -, wenn sich die Bundesregierung darauf verständigen würde, ein solches übergreifendes Konzept tatsächlich auch zu verfolgen.

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich möchte zum Stichwort „Teilhabe am Berufsleben“ kommen. Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Zum Instrument der Unterstützten Beschäftigung gibt es nun erste Erfahrungen. Ich möchte gerne wissen: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Eingliederung auch nochmal im Bezug zum ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und hier zu weiteren Fortschritten zu gelangen?

Sachverständiger Mintz (Bundesagentur für Arbeit): Ich hatte zur Frage der Unterstützten Beschäftigung bereits schon ausgeführt, dass wir gerade dieses Instrument als besonders hilfreich erachten, die Eingliederung in den so genannten ersten, also wettbewerbsbestimmten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Wir kombinieren das auch mit einem neuen Diagnosesystem, wo wir versuchen, auch die Arbeitsmarktfähigkeit im Vorfeld festzustellen, um auch hier den Weg in die Werkstätten für Behinderte nicht zwangsläufig entstehen zu lassen. Der Erfolg dieses Instrumentes hängt natürlich auch vom Zusammenspiel aller Akteure ab. Die ersten Erfahrungen, die wir mit diesem Instrument gesammelt haben, sind ausgesprochen positiv, insbesondere, was die Beteiligung und die Resonanz in den Unternehmen anbelangt. Wir haben hier sehr positive Erfahrungen gemacht. Diesen Weg gilt es natürlich jetzt weiterzugehen. Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich betonen, der letztendliche Erfolg der Unterstützten Beschäftigung werden wir dann bekommen, wenn aus dem Bildungsteil, der individuellen Qualifizierung, dann auch eine Beschäftigung generiert wird in dem gleichen

Betrieb oder einem anderen Betrieb auf der Basis der dort erworbenen Qualifikation. Hier wird es auch der Unterstützung bedürfen, insbesondere durch die Integrationsämter, durch die Gewährung der Eingliederungshilfe. Das wird die besondere Herausforderung sein. Wenn das gelingt, dann sind das ein sehr guter Erfolg und ein sehr gutes Instrument für alle Beteiligten. Denn es dient letztendlich auch seitens der Unternehmer der Deckung des sich zunehmend abzeichnenden Arbeitskräftebedarfs. Sie wissen, dass das Arbeitskräftepotenzial rückläufig ist, auch aus demographischen Gründen. Deshalb stoßen wir bei den Unternehmen auch auf diese große Resonanz, diese sehr praxisorientierte Qualifizierung behinderter Menschen in den Betrieben voranzutreiben.

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich möchte gerne den Caritasverband fragen, welche Erwartungen Sie an die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention knüpfen. Welche Punkte sollte der Aktionsplan Ihrer Meinung nach berücksichtigen?

Sachverständige Bopp (Deutscher Caritasverband): Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine ganz zentrale Aufgabe für die Behindertenpolitik. Um es auch zeitgemäß kurz zu machen: Ich denke, dass die Entwicklung eines nationalen Aktionsplanes hier eine ganz entscheidende Rolle spielt und Akzente setzen kann.

Vorsitzende Kipping: Nun treten wir ein in die Fragen der Fraktion DIE LINKE. Herr Seifert, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Graubner vom Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland. Wir haben jetzt sehr viel über ganz konkrete Details der Behindertenpolitik gehört. Ich würde gerne noch einmal einen Schritt zurückgehen und fragen nach dem Verhältnis solcher Behindertenberichte zu den Berichten, die ohnehin im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention zukünftig gegeben werden müssen. Auch eingehend auf die Kritik, dass der Bericht erst viel zu spät kam und diese Debatte hier auch erst eine Wahlperiode später geführt wird. Wie schätzt der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland das ein? Welche Rolle sollten solche Berichte in Zukunft weiter spielen?

Sachverständiger Graubner (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland): Gerade mit Blick auf die UN-Konvention denken wir, dass es unheimlich wichtig ist, dass der vorliegende Bericht im Vergleich zu dem, was wir zu erwarten haben in der Umbesetzung der Behindertenrechtskonvention, in einem Verhältnis stehen muss, wo klar ist, dass wir in Deutschland noch großen Nachholbedarf haben. Wenn man sich anschaut, dass der Bericht sehr viele Themen und Lebensbereiche umfasst, dann muss ich feststellen, dass eines fehlt, nämlich eine ganzheitliche Betrachtung. Umso wichtiger ist, dass wir in einem sehr kurzen Zeitraum hier Möglichkeiten haben, beide Berichte zu hören, aber sie dann auch entsprechend umzusetzen. Wir müssen unbedingt dahin kommen, dass wir der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung einen viel größeren Spielraum setzen müssen. Ich sehe, dass dies in der UN-Behindertenrechtskonvention besser gelöst ist als im vorliegenden Bericht der Bundesregierung. Sicherlich ist viel erreicht worden, und wir können uns über die Erfolge freuen. Wenn ich als Betroffener in die Runde schaue, trifft es doch viele Lebenswirklichkeiten hier nur zum Teil. Wir werden festgelegt, was wichtig ist an Teilhabe, an Eingliederung und bei Dingen, die zu machen sind mit uns. Es ist wichtig, wenn man solche Berichte vorlegt, viel stärker noch als bisher mit

betroffenen Verbänden zu sprechen. Zeitnah müsste man auf die Lebensverhältnisse eingehen. Von der Bedeutung her kann ich sagen, dass wir bis in die Kreisverbände intensive Diskussionen haben, beispielsweise auch im Bereich Bildung, Pflege, Barrierefreiheit. Ich denke, dass sich beide Berichte, sowohl der vorliegende Behindertenbericht, als auch das, was von der UN kommt, die richtige Richtung haben. Auf jeden Fall können wir uns noch nicht ausruhen, sondern wir müssen weitergehen. Ich setze große Hoffnung, dass es den Aktionsplan dann gibt, dass wir dann hier noch lebensnähere Ergebnisse und Erfolge erzielen können. Frau Schmidt, wir kommen beide aus Sachsen-Anhalt, das sage ich mit Stolz. Wir sind ein armes Land, aber auf dem Gebiet sind wir schon weit fortgeschritten, wenn ich sehe, was wir im Bereich Bildung machen. Das sind Dinge, die ich mir viel stärker in diesem Bericht gewünscht hätte. Aber wir haben noch Möglichkeiten, wenn die nächsten kommen.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Meine nächste Frage richtet sich an Frau Puschke vom Weibernetz. Sie haben ja insbesondere die geschlechterspezifischen und Geschlechtergerechtigkeitsfragen im Blick. Dennoch möchte ich mir erlauben, die Frage etwas weiter auszudehnen. Der Bericht ist ja, wenn man das so sagen darf, sehr arbeitszentriert. Es geht um Bildung, Eingliederung im Arbeits- und Berufsprozess usw. Es gibt jede Menge andere Lebensbereiche, die damit nicht erfasst sind, zum Beispiel Familienleben, Sport, Freizeit, Tourismus, politische Teilhabe usw. Wie bewerten Sie denn das und wo sehen Sie Defizite, die in den nächsten Berichten dann wesentlich ausführlicher und vielleicht auch etwas selbstkritischer betrachtet werden sollten?

Sachverständige Puschke (Weibernetz e. V.): In der Tat sehe ich es auch als Problem an, dass wirklich ein großer Teil in den Bereich der Arbeit gelegt wurde. Insbesondere für Frauen mit Behinderungen gibt es noch ganz andere Problemlagen, die in diesem Bericht nicht thematisiert wurden. Von daher bin ich dankbar für die Frage. Ein großer Themenbereich liegt zum Beispiel auch im Bereich der Gesundheitsversorgung der Frauen mit Behinderungen. Dort ist es einfach so, dass die Gesundheitsversorgung generell nicht barrierefrei ist oder nur in ganz seltenen Fällen. Das trifft Männer und Frauen erst einmal gleichermaßen, Frauen aber noch einmal in besonderem Maße. Gerade im ländlichen Bereich gibt es sehr wenige barrierefreie Praxen und es ist so, dass Frauen aufgrund ihrer Lebenssituation weniger über einen Pkw verfügen, weil ganz oft die Pkw-Förderung mit der Erwerbsarbeit gekoppelt ist. Deshalb haben Frauen noch geringere Möglichkeiten, Praxen zu erreichen. Demzufolge gibt es sehr viele Frauen, die sich bei uns melden, die noch nie bei einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung waren. Einfach weil es viel zu wenig barrierefreie Praxen gibt und sie nicht entsprechend aufgeklärt darüber sind, wo sie entsprechende Vorsorgemaßnahmen für sich in Anspruch nehmen können.

Ein weiterer Themenbereich ist der Bereich Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen. Dieser wird in dem Bericht vollkommen außer Acht gelassen. Da geht es zum Beispiel um Gewalt in der Pflege, Gewalt im Gesundheitsbereich, aber auch Gewalt im häuslichen Umfeld. Das ist ein Themenfeld, was hier überhaupt nicht angesprochen wurde, was ich sehr bedauere, weil Frauen mit Behinderungen in sehr viel höherem Maße von Gewalt betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen und es hier ein viel zu geringes Hilfesystem gibt, das zum Beispiel nur für zehn Prozent der Frauenhäuser zugänglich ist oder auch Beratungsstellen nur

in einem sehr geringem Umfang zugänglich sind, so dass Hilfe für Frauen mit Behinderungen, wenn sie Gewalt erfahren haben, seltener gegeben ist.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Ich würde das gerne noch einmal vertiefen, aber jetzt möchte ich trotzdem Herrn Bollmer fragen. Welche Möglichkeiten würden Sie sich denn wünschen an mehr oder anderer Unterstützung der Selbstorganisation der Werkstatträte? Dass man den Erfahrungsaustausch untereinander besser koordinieren kann, weil ja auch die Werkstätten weiter auseinander sind und weil ja die Menschen, die in den Werkstätten arbeiten, nicht so richtig dicke sind mit dem Geld.

Sachverständiger Bollmer (Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V.): Es ist ganz einfach. Wir brauchen Unterstützung in den Bundesländern, dass in allen Bundesländern Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte gegründet werden. Dann brauchen wir eine gesicherte Finanzierung. Ich möchte hier wieder einmal lobend Rheinland-Pfalz erwähnen, die es geschafft haben, eine solide Finanzierung für Werkstatträte auf die Beine zu stellen, nämlich für 15 Cent pro Kalendertag, pro Beschäftigten im Arbeitsbereich. Wenn man das auf alle Bundesländer herunterbrechen könnte, wäre uns schon sehr geholfen, weil die Leute einfach merken, dass sie stolz darauf sind, ein eigenes Budget zu verwalten. Sie wollen keine Abhängigkeit mehr und keine Bittsteller mehr sein. Das ist ein sehr wichtiger Schritt.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Dann frage ich Frau Puschke noch einmal etwas über die Familien und Frauenhäuser, ob diese Frage Ihrer Ansicht nach in zukünftigen Berichten stärker berücksichtigt werden sollte, also welche Defizite Sie noch haben, die bis jetzt nicht aufzählt worden sind.

Sachverständige Puschke (Weibernetz e. V.): Ich nehme jetzt noch einmal ein Feld heraus, das zum Beispiel die Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen betrifft. Auch hier wird die Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen einfach viel zu wenig betrachtet. Da muss man genauer hinsehen, um eben auch zu schauen, was muss in Werkstätten und auch in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen geändert werden, damit dort geschlechtsspezifische Angebote künftig mehr zum Tragen kommen, weil zum Beispiel auch in Werkstätten für behinderte Menschen nur ein Drittel der Frauen den Abgang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schafft. Es fehlt in Wohnheimen zum Beispiel an Interventionsplänen zum Thema Gewalt, obwohl sehr viel Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe passiert. Das wird noch viel zu wenig thematisiert und da muss sehr viel mehr passieren, und dort muss auch genau hingeschaut werden. Das muss dann auch in Berichten zum Tragen kommen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fahre gleich fort mit Frau Puschke. Können Sie es vielleicht in der Zeit der Grünen das noch einmal vertiefen? Stimmen Sie mir zu, dass insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration Frauen weit unterdurchschnittlich Instrumente der Förderung in Anspruch nehmen und auch unterdurchschnittlich Übergänge von der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt schaffen?

Sachverständige Puschke (Weibernetz e. V.): Dem stimme ich zu. Es gibt Berichte aus dem Jahr 2007, die belegen, dass gerade Eingliederungszuschüsse in sehr geringerem Umfang von Frauen genutzt werden oder ihnen zugute kommen. Es ist zum Beispiel so, dass Arbeitserprobungen wesentlich

häufiger von Männern genutzt werden, auch Praktika, die angeboten werden. Die Gelder, die dort zur Verfügung gestellt werden, werden in sehr viel geringerem Maße von Frauen genutzt. Arbeitsassistenten ist auch so ein Thema. Es nutzen sehr viel weniger Frauen, auch wenn man berücksichtigt, dass Frauen eine geringere Beschäftigungsquote haben als Männer; dennoch nutzen Frauen im geringeren Maße Mittel der Arbeitsassistenten. Auch im Job-4000-Programm sind Frauen in hohem Maße unterrepräsentiert. Lediglich knapp 38 Prozent der Frauen nutzen die Möglichkeiten des Job-4000-Projektes. Das ist schon sehr auffällig. Diese Zahlen fehlen einfach im Bericht und da muss man wirklich mal genauer hinschauen, warum das so ist, dass Frauen dort geringer angesprochen werden. Ich denke, das hat ganz unterschiedliche Gründe. Wir müssen ja sehen, dass Frauen in der Familie sozialisiert werden, dass die Familie einen Einfluss auf die Berufswahl hat, dann aber auch die Schule und die Beratungsinstrumente. Ich denke, es muss überall geschaut werden, warum werden Frauen eigentlich nicht so gefördert, warum wird ihnen nicht so viel Empowerment entgegengebracht, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu stabilisieren und dort die Instrumente auch nutzen, die ihnen zur Verfügung stehen, obwohl sie in der Regel die besseren Schulabschlüsse als junge Männer haben.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann man angesichts des von Ihnen beschriebenen Hintergrunds zufrieden sein mit der statistischen Erfassung von geschlechtsspezifischen Daten behinderter Frauen und Männer durch die Bundesagentur für Arbeit? Ich bitte um eine kurze Antwort.

Sachverständige Puschke (Weibernetz e. V.): Nein. Ich habe jetzt zum Beispiel gerade erst wieder geschaut, wie hoch die Arbeitslosenquote von Frauen mit Behinderungen ist, aber leider wird dort nicht aufgesplittet, wie die Situation ist, sondern man liest lediglich von schwerbehinderten Menschen, aber es gibt keine Aufspaltung, so dass nicht nachvollziehbar ist, wie sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelt.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich gerne gleich die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Minta fragen. Warum, wenn das so ist, wie Frau Puschke es beschrieben hat, erfasst die Bundesagentur für Arbeit nicht geschlechtsspezifische Daten?

Sachverständiger Minta (Bundesagentur für Arbeit): Ich habe jetzt leider die Zahlen nicht im Kopf, ich bin mir ziemlich sicher, dass es Untersuchungen gibt, wo wir das auseinanderdividieren können. Ich nehme mir das gerne mit. Ich kann die Frage jetzt nicht abschließend beantworten, auch nicht die Zahl getrennt nach Geschlechtern darlegen. Aber ich nehme das gerne als Auftrag mit.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch einmal eine Frage an Herrn Minta, weil ja mehrere Stellungnahmen und auch Herr Auernheimer sich ja mündlich mit der Situation der Integrationsfachdienste und der kommenden Ausschreibung auseinandersetzen. Wie wollen Sie in der Ausschreibung denn sicherstellen, dass das Prinzip des Sozialraums, das Prinzip der Fachlichkeit sichergestellt ist, und wie wollen Sie sicherstellen, dass die Arbeit des Integrationsfachdienstes weiterhin als integrierte Leistung erbracht wird und dann nicht der Teil, den die Bundesagentur für Arbeit in Auftrag gibt, abgespalten wird, weil eben ein anderer Beauftragter da ist von dem, was die Integrationsämter durchführen?

Sachverständiger Minta (Bundesagentur für Arbeit): Vielleicht zunächst mal zur Ausgangssituation: Das, was jetzt demnächst ansteht, was im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens an Vermittlungsdienstleistungen durch die Integrationsfachdienste erbracht wird, haben wir derzeit schwerpunktmäßig in drei Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und großen Teilen von Bayern. Die Beauftragung der Integrationsfachdienste als Angebot der IFD haben wir in vielen Bundesländern so gut wie gar nicht. Das heißt, das, was jetzt im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens angeboten wird an Vermittlungsdienstleistungen durch Dritte, tangiert seitens der IFD im Wesentlichen drei Bundesländer. Gleichwohl haben wir natürlich immer wieder deutlich gemacht, dass die Ausschreibung durch uns so gestaltet werden wird, dass ein Höchstmaß an Qualität sichergestellt ist, dass wir hier also keine qualitativen Einbrüche haben werden. Ganz im Gegenteil, wir wollen ja im Ergebnis dieser Ausschreibung einen Qualitätsgewinn erzielen statt einer Qualitätsreduzierung. Die Ausschreibung hat aus unserer Sicht keineswegs den Sinn, wie vielfach behauptet, diese Dienstleistungen zu einem geringeren Preis, also günstiger einzukaufen, sondern wir wollen im Interesse der behinderten Menschen alle Potenziale, die wir in Deutschland haben, nutzen, um einen Fortschritt bei der Integration von behinderten Menschen zu erreichen. Insofern kann ich auch nur ermutigen, gerade die Integrationsfachdienste, die bisher sehr erfolgreiche Arbeit geleistet haben, weiterhin auch an diesen Ausschreibungen zu beteiligen. Ich sehe vor dem Hintergrund des guten Leistungspotenzials auch gute Chancen, dass dann die Integrationsfachdienste aus diesen Ausschreibungen als Gewinner hervorgehen können.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann vielleicht kurze Antworten vom SoVD und Weibernetz. Sind Sie im Vorfeld der Veröffentlichung des Berichts konsultiert worden, in dem Sinne, dass Sie auf die Inhalte Einfluss nehmen konnten, und würden Sie sich das für die Zukunft wünschen?

Sachverständige Tietz (Sozialverband Deutschland): Ja, wir als Verband hatten die Möglichkeit, im Vorfeld schriftlich zu den möglichen Berichtsinhalten Stellung zu nehmen und unsere Erwartungen an Themenbereiche, die abgearbeitet werden sollten, darzulegen. Das wünsche ich mir auch in Zukunft.

Sachverständige Puschke (Weibernetz e. V.): Das sehen wir für unseren Verband genauso. Auch wir wurden im Vorfeld gebeten, unsere Themen darzulegen und hatten auch nochmals danach die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Das muss auch weiterhin so bleiben. Vor allen Dingen muss auch wirklich dieser Behindertenbericht weiterhin Bestand haben, auch wenn es die Behindertenrechtskonvention gibt und auch dort die Berichterstattung im Rahmen der Konvention erforderlich ist. Beide Berichte sind unabhängig voneinander wichtig.

Vorsitzende Kipping: Herzlichen Dank. Nun treten wir ein in die freie Runde. Dafür haben wir maximal 15 Minuten. Es gibt schon erste Wortmeldungen.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Vielen Dank. In Reaktion auf die Ausführungen von Prof. Peukert, was die psychisch Erkrankten angeht, möchte ich nochmals bei der BA nachfragen. Herr Minta, haben Sie bei den von Ihnen genannten 1.947 Eintritten in die beruflichen Eingliederungen, Kenntnisse, ob da auch psychisch Kranke mit berücksichtigt worden sind? Die zweite Frage würde ich gern an Frau Tietz vom Sozialverband richten. Wir haben zwar häufig über

Reha-Sport und die sportliche Nachwuchsförderung gesprochen. Aber können Sie vielleicht ein paar Vorstellungen äußern, die Sie sich wünschen, dass wir sie in dem zu erarbeitenden Aktionsplan berücksichtigen können?

Sachverständige Tietz (Sozialverband Deutschland): Zur Berücksichtigung des Reha-Sports im nationalen Aktionsplan, der zu erstellen ist? Habe ich die Frage richtig verstanden? Dazu kann ich wenig sagen. Wir haben Handlungsfelder identifiziert, in denen wir vorrangigen Handlungsbedarf sehen innerhalb aller Verbände, nicht nur innerhalb des Sozialverbandes, sondern auch anderer im Deutschen Behindertenrat zusammenarbeitender Verbände. Von daher kann ich nur wiedergeben, dass der Bereich Sport zwar für wichtig erachtet wurde, aber in dem Handlungsfeld nicht eine solche Priorität in der Erarbeitung hatte, als dass wir dazu Vorschläge von uns unterbreiten werden. Wir sehen im Bereich Bildung, berufliche Teilhabe, Gesundheits- und Pflegepolitik sowie Rehabilitation wichtige Handlungsfelder. Ich denke, da kann man auch beim Reha-Sport noch arbeiten. Ich denke, die Probleme in den genannten Bereichen (Bildung u. a.) sollten im Aktionsplan vorrangige Verankerung finden.

Sachverständiger Minta (Bundesagentur für Arbeit): Auch hier kann ich Ihnen keine konkrete Zahl sagen. Wir wissen, dass auch hier nahezu alle Arten der Behinderung Einfluss finden konnten in das Instrument der Unterstützten Beschäftigung. Ich kann Ihnen aber keine genauen Quantitäten benennen.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Ich möchte nochmals kurz anmahnen: Wir haben nur eineinhalb Stunden Zeit. Ich finde das bedauerlich für ein so breites Thema. Ich hoffe, beim nächsten Mal mit Sicherheit mehr. Sie können am 5. Mai dafür demonstrieren. Meine Frage geht an den überörtlichen Träger, an Herrn Münning, an Herrn Dr. Auernheimer und an das Weibernetz. Meine erste Frage Richtung Weibernetz, natürlich auch an die anderen. Es gibt den runden Tisch der Missbrauchsopfer in kirchlichen Institutionen. Ist Ihnen bekannt, dass Missbrauch in Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen auch stattfindet, bzw. haben Menschen mit Behinderung auch hier die Möglichkeit, an diesem runden Tisch mit teilzunehmen? Es wurde vorhin gesagt, wir reden über Personenzentrierung. Beinhaltet diese Personenzentrierung nicht auch, wenn man sagt, ambulant und stationär fällt weg, dass man die Leistung personenzentrierter anbringt? Es gibt demzufolge keine stationären Einrichtungen mehr, dass man den jungen Menschen in den Einrichtungen dann das Persönliche Budget überreicht und somit den Menschen sagt: Dort ist euer Wunsch- und Wahlrecht und dort lebt ihr auch. Das widerspricht sich meines Erachtens. Ich frage Sie, ob auch Ihres Erachtens es der UN-Konvention widerspricht, wenn man sagt, Menschen mit Behinderungen sollen leben wie andere Menschen mit Behinderungen auch.

Vorsitzende Kipping: Die Frage ging an drei Fraktionen. Weil die Dauer der Anhörung kritisiert worden ist, dann will ich doch darauf hinweisen, dass das eine Verständigung unter den Obleuten war, wobei es auch innerhalb der Obleute ein Mehrheitsprinzip gibt und uns als Ausschuss-Sekretariat obliegt, das entsprechend umzusetzen. Jetzt ging Ihre Frage an drei Personen. Wir beginnen mit Herrn Münning.

Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe.

Aber mir ist nicht bekannt, dass Träger der Sozialhilfe erst ein Persönliches Budget auskehren um dann zu sagen, das kann man aber nur in einer Einrichtung wahrnehmen. Das wäre in der Tat - wenn es so wäre - eine Umkehrung der Werte. Das darf so nicht der Fall sein. Eine ganz andere Frage ist natürlich, ob Sie tatsächlich genügende Unterstützungsleistung oder Leistungsanbieter haben, die Ihnen die erforderlichen Leistungen tatsächlich zur Verfügung stellen können. Ich glaube, das ist eine fachliche Frage, die Sie allein über das Persönliche Budget auch nicht gelöst bekommen. Wir sprechen hier von einem sehr kleinen Personenkreis. Da gibt es auch sehr spezifische Bedarfe. Kleiner Personenkreis, wenn ich das erläutern darf. Es geht nicht um die acht Millionen Menschen, die schwerbehindert sind, sondern es geht um rund 500.000 Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Von diesen 500.000 Menschen leben auch nicht alle in stationären Einrichtungen, sondern auch nur ein bestimmter Teil. Ich würde Ihnen recht geben, das sind noch viel zu viele. Man kann durch die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes sicherlich dafür Sorge tragen, dass diese Menschen inklusiv leben können, aber wesentlich ist natürlich, dass Sie auch entsprechende Leistungen bereitstellen können. Das ist nicht nur eine Frage des Persönlichen Budgets. Ich würde allerdings gern zugeben, dass wir da noch nicht am Ende einer Entwicklung sind.

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Ich möchte da etwas aufgreifen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir uns in der Zukunft eine Entwicklung vorstellen, die die etwa 220.000 Menschen in Einrichtungen in die Lage versetzt, in der Form oder eines analogen Persönlichen Budgets Verträge zu schließen, die ihre Rechtssituation auch berücksichtigen, so dass sie in der Zukunft keine Hilfeempfänger sind oder Hilfeempfänger bleiben müssen. Dieser Gedanke muss sicher fortgesetzt werden, der ist auch möglich. Wir haben heute nur wenige Beispiele, die das zeigen. Insofern könnten in der Zukunft Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen wie in einer Wohnung leben und einen Mietvertrag haben, damit sie diese Leistung erhalten können. Ich glaube, das ist die Zukunft, die zu gestalten ist.

Sachverständige Puschke (Weibernetz e. V.): Sie haben auch diesen runden Tisch für Missbrauchsfälle angesprochen. Es ist wohl so, dass dort keine Behindertenorganisation und keine Vertreterinnen oder Vertreter behinderter Menschen sitzen, obwohl in hohem Maße Gewalt gerade in Einrichtungen der Behindertenhilfe passiert. Konkrete Zahlen hierzu liegen uns noch nicht vor. Diese erhoffen wir uns aus einer derzeitigen Studie, die das BMFSFJ in Auftrag gegeben hat und die im nächsten Jahr veröffentlicht wird, wo zum ersten Mal repräsentative Zahlen zum Umfang der Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen vorliegen werden. Es ist umso bedauerlicher, dass überhaupt niemand von Behindertenorganisationen an diesem runden Tisch teilnehmen kann, weil auch Artikel 16 der Behindertenrechtskonvention hier ganz klar sagt, dass die Bundesregierung in der Pflicht ist, Schutzmaßnahmen vor Gewalt einzurichten und vorzuhalten. Da reicht es einfach nicht aus, dass zum Beispiel in der neuen Pflegeversicherung ein Satz eingeflossen ist, dass nach Möglichkeit geschlechtsgerechte Pflege, die Pflege des eigenen Geschlechts, vorgehalten werden kann. Dieses „nach Möglichkeit“ reicht einfach nicht aus, um zum Beispiel vor Gewalt in der Pflege zu schützen.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Ich habe zwei kurze Fragen, einmal an Herrn Minta und an Frau Helbig vom DGB. Herr Minta, ich erinnerte mich an die Reduzierung der Beschäftigtenquote für Schwerbehinderte von sechs

auf fünf Prozent. An die 50.000 versprochenen Arbeitsplätze erinnere ich mich nicht mehr. Aber die Frage stellt sich mir jetzt, was tut denn die Agentur für Arbeit, um diese 50.000 Arbeitsplätze einzufordern, bzw. wenn da nichts passiert, kommt dann der alte Zustand wieder und wir bekommen automatisch die Sechs-Prozent-Quote wieder zurück? Das ist meine Frage an Sie. Die Frage an Frau Helbig: Ich habe in Ihrem Bericht gelesen, dass insbesondere Ein-Euro-Jobs mit dazu beigetragen, die Arbeitslosenquote von Schwerbehinderten optisch zu reduzieren. Ein-Euro-Jobs haben in der Regel Langzeitarbeitslose. Wenn ich dann weiter hinten lese, Stichwort berufliche Rehabilitation, die sich um mehr als die Hälfte reduziert hat, stellt sich mir die Frage: Wie passt das denn zusammen? Können Sie nochmals kurz sagen, was Ihre Forderungen an der Stelle sind, was muss im Interesse aller Betroffenen passieren?

Sachverständiger Minta (Bundesagentur für Arbeit): Zunächst kann ich feststellen, dass sich die Situation bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auch gerade begünstigt durch die insgesamt gute konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 deutlich verbessert hat. Auch davon waren Behinderte besonders betroffen. Im Umkehrschluss ist es leider so, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung in 2009 auch Behinderte von dem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen waren, insbesondere im Rechtskreis SGB III, also dort, wo wir besonders konjunkturreagibel die Auswirkungen spüren. Insgesamt kann man aber sagen, dass wir in der Beschäftigungssituation mit Hilfe der neuen Instrumente, von denen wir auch schon gesprochen haben - nur ein Thema: Unterstützte Beschäftigung - gute Fortschritte erzielen konnten. Wir selbst als Bundesagentur für Arbeit investieren einmal sehr viel Geld in die Eingliederung schwerbehinderter Menschen, haben allerdings auch deutlich unsere Dienstleistungen für die Integration ausgebaut. Wir haben in unserem Arbeitgeberservice in den Arbeitsagenturen mittlerweile Spezialisten installiert, die sich ausnahmslos mit der Integration von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanten beschäftigen. Auch hier erzielen wir zunehmend gute Erfolge. Von daher sind wir seitens der BA zunehmend gut oder besser aufgestellt, um auch die Integration voranzutreiben. Aber gleichwohl bleibt es eine Herausforderung. Es ist ungleich schwerer, Menschen mit Behinderung einzugliedern als Menschen ohne Behinderung. Von daher werden wir auch weiterhin sehr viel Innovation benötigen. Das kann aber die BA allein nicht bewältigen, sondern - das hatte ich vorhin schon einmal gesagt - dazu bedarf es auch der konzertierten Vorgehensweise aller Beteiligten. Aber da sind wir auf einem guten Weg.

Sachverständige Helbig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Unsere Kritik an dem Behindertenbericht ist, dass nicht dargestellt wurde, dass die Arbeitslosigkeit immer noch überdurchschnittlich hoch war und dass sie zum Teil durch eine Aufstockung der Maßnahmen zurückgegangen ist. In dem Zusammenhang sehen wir auch besonders kritisch die Betreuung der Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind. Einerseits sehen wir da Nachteile bei den Chancen auf Reha. Das heißt, da haben wir einen großen Anteil von Menschen, die gesundheitlich beeinträchtigt oder anerkannt behindert sind. Aber die Zugänge in Reha sind unterdurchschnittlich. Stattdessen ist dieses Instrument Ein-Euro-Job, was eigentlich ein Ultima-Ratio-Instrument sein sollte, sehr weit verbreitet. Wir haben da einen Zuwachs von 20.000 auf 30.000 Ein-Euro-Jobs bei Menschen mit Behinderung in den letzten fünf Jahren gehabt. Deswegen sieht der DGB es als notwendig an, dass es gleiche Chancen auf Reha geben muss, egal

ob im SGB-II-Bereich oder im SGB-III-Bereich. Erste und zweite Klasse Arbeitslosenbetreuung ist nicht das, was angemessen ist, auch vor dem Hintergrund der UN-Konvention.

Abgeordnete Molitor (FDP): Meine Frage richtet sich an den Sozialverband Deutschland, und zwar zu Reha.Futur. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierte einen Prozess zur Wiedereingliederung des Systems der beruflichen Rehabilitation erwachsener Menschen mit Behinderungen. Wie sind Sie mit diesem Projekt zufrieden? Wie sehen Sie Reformbedarf und wo sollten möglicherweise Schwerpunkte im System der beruflichen Rehabilitation liegen?

Sachverständiger Tietz (Sozialverband Deutschland): Wir sehen die Ergebnisse der Fachgruppe als Verband sehr positiv. Der Abschlussbericht hat eine Reihe von Handlungsfeldern identifiziert, die jetzt auch weiter bearbeitet werden sollen. Was wir im Übrigen sehr begrüßen, ist, dass die Ergebnisse dieser Fachgruppe jetzt konkret in Handlungsempfehlungen durch Arbeitsgruppen weiter ausgearbeitet werden sollen, dass da auch tatsächlich ein Prozess der Umsetzung weitergeführt werden soll. Es ist besonders wichtig, dass der Bereich Beteiligung der Betroffenen im Reha-Prozess besondere Berücksichtigung erfährt. Der Bericht „Reha-Futur“ hat deutlich gemacht, dass der Rehabilitant als auch gestaltender Akteur wahr- und ernst genommen werden muss. Dass dieser Bereich jetzt tatsächlich auch fokussiert wird, ist uns ein großes Anliegen.

Abgeordneter Kurth (FDP): Eine Frage an Herrn Auernheimer und Herrn Münning. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Träger der Sozialhilfe zu wenig für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun, um flächendeckend und in großem Stil Instrumente für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe, wie etwa das Persönliche Budget, voranzubringen, und wenn das so ist, was könnte man dagegen tun?

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Ich sehe solche Anhaltspunkte. Das ist nicht schuldhaft bei den Sozialämtern, sondern sie sind Teil der Struktur. Wir haben dort eine Verwaltungsstruktur, die in erster Linie durch Angestellte oder Beamte des gehobenen Dienstes bestimmt ist. Das sind Leute mit der Ausbildung als Verwaltungswirte. Es fehlt im Grunde die sozialarbeiterische und sozialpädagogische Kompetenz in diesen Ämtern. Es lässt sich ein solcher Fachbereich nicht aus den Behörden heraus qualifizieren, wenn man ihn nicht zusätzlich kombiniert mit der Kompetenz der Anbieter, die dort genutzt wird. Es ist ein Weg, aber er ist nicht ausreichend in der Zukunft, um diese Frage zu gestalten. Diese wichtige Frage, die sich alle stellen müssen, ist nicht verbunden mit Mehrausgaben, wenn man entsprechend eigene Ressourcen nutzt, die in den Behörden, den Ämtern, den Kommunen vorhanden sind. In der Richtung finde ich besonders beispielhaft den Vorschlag, Jugendhilfe und Sozialhilfe zu verbinden, zumindest in der Frage der Hilfen für junge Menschen. Dies könnte der Weg in eine neue Zukunft der Gestaltung der Eingliederungshilfe sein.

Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Ich finde nicht, dass es solche Anhaltspunkte gibt. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass es überhaupt Entwicklungsbedarfe gibt, und zwar erhebliche Entwicklungsbedarfe. Wir haben die Situation, dass wir - ich hatte das eben schon einmal gesagt - nur über eine sehr kleine Gruppe von Menschen sprechen. Herr Auernheimer hatte eben 220.000 genannt, die wir

traditionell in Einrichtungen versorgen. Das wollen wir nicht mehr, das wollen wir ändern. Wie man das ändern kann, ist nicht nur eine Frage der Qualifikation der Mitarbeiter in den Sozialbehörden. Allerdings ist das auch ein Teilaspekt, den Sie beantworten müssen. Ich könnte Ihnen dazu auch Details aus Ihrem Wahlkreis bzw. dem zuständigen ...

Abgeordneter Kurth (FDP): Die Frage erstreckte sich nicht primär auf LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Ich will das nicht im Detail ausführen, weil es im Prinzip natürlich richtig ist. Ich glaube nicht, Herr Auernheimer, dass es nur um die Frage von Sozialpädagogik geht, sondern es geht um die Frage, wie sollen die Bedarfsfeststellungsverfahren demnächst ausgestaltet sein und welches Wissen braucht man im Vorfeld dieser Bedarfsfeststellungsverfahren? Das ist auch eine Frage an die Qualifikation unserer wissenschaftlichen Gutachter, die wir in dem Bereich einsetzen, insbesondere an die ärztliche Qualifikation. Die Frage muss dort etwas weiterentwickelt werden. Auch die Frage, muss die Qualität und die Grundqualifikation von Gutachtern nochmals hinterfragt werden? Das muss beantwortet werden. Wir haben einen Prozess unter dem Stichwort „neues Begutachtungsassessment“ MBA in der Pflege. Einen ähnlichen Prozess müssen wir auch in der Eingliederungshilfe haben. Dann brauchen wir bei den Trägern der Sozialhilfe Spezialisten für diese Verfahren. Die gibt es heute noch nicht. Die müssen wir qualifizieren. Das ist eine wesentliche Aufgabe.

Gestatten Sie mir einen letzten Hinweis. Es gibt gewisse Hürden und Hindernisse, wenn Sie so etwas tun wollen. Ich habe derzeit in meiner eigenen Behörde einen Anteil von 0,8 Prozent Personalkosten auf meine Sachkosten, die ich insgesamt leiste als Träger der Sozialhilfe. Das ist extrem wenig. Wenn ich an der Stelle qualifizieren, nachschulen und da noch zusätzliche Qualifikation einkaufen will, dann brauche ich dafür Geld, Geld für Stellen im öffentlichen Dienst, und das habe ich nicht in unbegrenztem Maße. Ich erkenne das übrigens an, dass ich das nicht in unbegrenztem Maße haben kann und will das jetzt auch nicht als Königsweg darstellen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das eine Hürde bei der Entwicklung dieses Prozesses ist, aber eine Hürde, die man vielleicht auch überspringen kann. Ich arbeite jedenfalls ganz hart an diesem Thema.

Vorsitzende Kipping: Herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der Fragerunde angekommen. Wir haben heute nochmals wichtige Anregungen bekommen, sowohl für Arbeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, als auch für die Arbeit der Bundesregierung, die auch durch den Herrn Staatssekretär heute hier vertreten war bei der Anhörung. Wir werden diese Anhörung im Ausschuss auswerten. Es obliegt natürlich auch den Fraktionen, entsprechende Anregungen aufzugreifen und in konkrete parlamentarische Initiativen zu überführen. Ich möchte an dieser Stelle einfach den Wunsch äußern, dass wir diese Anhörung nicht einfach acta legen, sondern die wichtigen Anregungen auch zu Verbesserungsvorschlägen aufgreifen und weiterbehandeln. Ich möchte mich bei den Gästen bedanken für ihr Interesse, auch da ich weiß, dass unter den Gästen viele sind, die selbst in diesem Bereich sehr engagiert sind. Ich möchte einfach Danke sagen für Ihren Einsatz für Selbstbestimmung für gesellschaftliche Teilhabe und Barrierefreiheit. Herzlichen Dank den Sachverständigen, dass Sie hergekommen sind und Ihr Wissen und Ihre Expertise mit uns geteilt haben und ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Die Obleute aller Fraktionen möchte ich bitten, dass sie

gleich nochmals vorkommen. Wir müssten uns verständigen, denn die Tagesordnung dieser Sitzungswoche wird sich etwas verschieben. Dafür möchte ich Sie schon sensibilisieren. Aufgrund der Veränderungen, die sich aus den Beratungen zur Hilfe für Griechenland ergeben, wird sich auch

etwas die Ausschuss-Sitzung womöglich verschieben. Das müsste ich jetzt aber noch mit den Obleuten abstimmen.

Sitzungsende 14.40 Uhr

Sprechregister

Auernheimer, Dr. Richard 210, 215, 216
Blumenthal, Sebastian 211
Bollmer Andreas (Bundesvereinigung der
Landesarbeitsgemeinschaften der Wertstatträte e. V.)
209, 210, 213
Bopp, Christiane (Deutscher Caritasverband) 211, 212
Fischbach, Ingrid 208
Graubner, Marcus (Allgemeiner Behindertenverband in
Deutschland) 212
Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund) 208, 209,
215
Hiller-Ohm, Gabriele 209, 210
Kipping, Katja 205, 208, 210, 212, 214, 216
Kramme, Anette 208, 210
Krellmann, Jutta 215
Kurth, Markus 213, 214, 216
Lehrieder, Paul 208
Linnemann, Carsten 207
Mast, Katja 209
Michalk, Maria 205, 214
Minta, Uwe (Bundesagentur für Arbeit) 206, 211, 213,
214, 215
Molitor, Gabriele 211, 212, 216
Münning, Matthias (Bundesarbeitsgemeinschaft der
überörtlichen Träger der Sozialhilfe) 211, 214, 216
Peukert, Prof. Reinhard (Aktion Psychisch Kranke) 206
Puschke, Martina (Weibernetz e. V.) 212, 213, 214, 215
Schiewerling, Karl 206
Schindler, Dr. Christiane (Deutsches Studentenwerk)
207
Schmidt (Eisleben), Silvia 209, 210, 214
Seifert, Dr. Ilja 212, 213
Tietz, Claudia (Sozialverband Deutschland e. V.) 205,
206, 214, 216
Weiß (Emmendingen), Peter 206
Welke, Antje (Deutscher Verein für öffentliche und
private Fürsorge e. V.) 208